

Nr. 7 – FINANZAUSSCHUSS vom 10.08.2015

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.38 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Huszak, Sieglinde (Vorsitzende)
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Heller, Sven
WB Leising, Renate – zugleich Protokollführerin
WB Holtwick, Brigitte

Nicht stimmberechtigt:

GV Mündlein, Wilfried
GV Kohrt, Markus
GV Spehr, Andreas
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Brose, Martin
Frau Neudeck, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt geändert:

TOP 8 Pachtangelegenheiten (nichtöffentlich) wird von der Tagesordnung genommen

(5:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung/ wiederkehrende Beiträge
05. Vorauszahlungen für wiederkehrende Beiträge 2015
06. 2. Nachtragshaushalt 2015
07. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

GV Huszak eröffnet die Sitzung

Einwände gegen Form und Frist der Ladung:

GV Kohrt bemerkt, dass die Formulierung der Punkte der Tagesordnung alle GV und Mitglieder ausreichend informieren müssen. TOP 08 „Pachtangelegenheiten“ ist zu allgemein formuliert, daher entspricht dieser Punkt nicht der Form der Einladung.

GV Huszak bemerkt, dass der Einwand korrekt ist und beantragt daher, den TOP 08 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschlussvorschlag: TOP 08 „Pachtangelegenheiten“ der Tagesordnung ist abzusetzen, weil die Form der Einladung nicht eingehalten ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Wünsche zur Tagesordnung.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- GV Huszak informiert, dass die Sanierung des Regenwasserkanals „!Am Sandberg“ eine beitragsfähige Maßnahme 2015 ist.
- Beiträge müssen zwingend in dem Jahr erhoben werden, in welchem sie anfallen; die Satzung sagt aus, dass diese bis 30.06. des Jahres an die Bürger erstellt werden müssen.
- Für 2016 ist der Erwerb der Retentionsfläche als eine beitragsfähige Maßnahme zu berücksichtigen.
- Die Gehwegsanierung wurde verschoben, wegen der Auflage zur Sanierung des Regenwasserkanals.

Stellvertretende Bürgermeisterin Huszak:

- Kanalsanierung „Am Sandberg“: Die Fräsarbeiten wurden erfolgreich durchgeführt.
- Leider wieder Vandalismus am Spielplatz, geschätzter Schaden: 500,00 €. Dank an GV Mündlein für dessen Aufmerksamkeit und die Bitte an alle, weiterhin aufmerksam zu bleiben.
- Das Ortseingangsschild an der L 80 steht nach dem Unfall wieder, ist jedoch vom Straßenbauamt zu weit in den Ort versetzt worden. Es wird nachgefragt, warum das geschehen ist.
- Dank an Rolf Heiler für die Musikanlage für das Gemeindehaus.
- Rolf Heiler sieht in der Dorfstr. 5 nach dem Rechten, dafür stellt er dort nach Rücksprache mit dem Bürgermeister seinen Anhänger in der Garage unter.
- Aufruf zur Wildkrautentfernung wird an alle Bürger herausgegeben.
- Termin der nächsten GV-Sitzung: 25.08.2015

Verwaltung:

- Keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Wegener: Fragt, was weiter mit der umgestürzten Weide an der Apfelbaumwiese geschieht.
GV Gravert wird prüfen und veranlassen, dass die Weide nicht auf dem Apfelbaum liegen bleibt.

TOP 4: 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung/ wiederkehrende Beiträge

Die Gemeindevertretung hat die Ursprungssatzung für die wiederkehrenden Beiträge am 16.05.2013 beschlossen. Zwischenzeitlich sind in Veranstaltungen der Gekom sowie des Fachverbandes der Hauptverwaltungsbeamten einige Hinweise zu den wiederkehrenden Beiträgen gegeben worden, die es erforderlich machen, die Straßenbaubeitragssatzung zu ändern.

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderungssatzung sieht neben einer textlichen Klarstellung im § 1 insbesondere eine Neufassung des § 8 – Entstehung der Beitragsschuld/Vorauszahlungen sowie des § 12 – Überleitungsregelung vor. Da die Gemeinde noch in 2015 Vorauszahlungen für die anstehenden Maßnahmen erheben will, muss die bisherige Formulierung dahingehend geändert werden, dass ab Beginn des laufenden Kalenderjahres Vorauszahlungen erhoben werden. Weiterhin sieht die Neuregelung im § 12 – Überleitungsregelung vor, dass die bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren verschonten Grundstücke zwar berücksichtigt, aber nicht beitragspflichtig werden. Der auf die nicht berücksichtigten Grundstücke entfallende Beitragsanteil muss von der Gemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden.

- GV Huszak begründet den Änderungsantrag aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfordernisse seit Beschluss der Satzung.

Änderung § 1: Textliche Klarstellung → u. a. ersatzlose Streichung Abs. 2, da alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefasst werden.

Neufassung § 8 Entstehung der Beitragsschuld/Vorauszahlungen: Aufhebung der in der Satzung gesetzten Frist → Begründung: Ungeplantes Vorhaben Sanierung Regenwasserkanal „Am Sandberg“ führt dazu, dass noch in diesem Jahr Vorauszahlungen für die anstehende Baumaßnahme erforderlich werden → Änderung Formulierung zu Termin: Ab Beginn des lfd. Kalenderjahres sind Vorauszahlungen zu erheben.

§ 12 Überleitungsregelungen: Zu Grundstücken, die vor Ablauf einer Frist von 20 Jahren nicht beitragspflichtig werden: → Satzung alt: Werden bei Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig → das hätte zu einer Erhöhung der Belastung für andere Eigentümer geführt deshalb Satzung neu: Auch diese Grundstücke werden für die Ermittlung der Beiträge berücksichtigt, der auf sie entfallende Anteil wird jedoch durch die Gemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung / wiederkehrende Beiträge) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen:

(5:0:0)

TOP 5: Vorauszahlungen für wiederkehrende Beiträge 2015

Die 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung sieht vor, dass ab Beginn des laufenden Kalenderjahres Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden können.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen ist es erforderlich, dass die Gemeinde im jeweiligen Kalenderjahr Vorauszahlungen erhebt. Die Vorauszahlungen können erhoben werden bis zu 100% der voraussichtlichen Beitragsschuld. Da aber die Beitragsveranlagung auf der Basis der geschätzten Kosten des Ingenieurbüros erfolgt, wird empfohlen, Vorauszahlungen in Höhe von 90% der voraussichtlichen Beitragsschuld zu erheben.

- GV Huszak erläutert, dass die Gemeinde im Jahr, in dem eine Maßnahme durchgeführt wird, die Vorauszahlungen in Höhe bis 100% der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben muss. Die Amtsverwaltung geht davon aus, dass die Ingenieurbüros die geschätzten Kosten eher höher als zu niedrig kalkulieren. Das Amt empfiehlt eine Vorauszahlung in Höhe von 90%.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt der Vorlage des Amtes zu folgen und die Vorauszahlung auf 90% der Beitragsschuld festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen: **(5:0:0)**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass zur Deckung der Investitionsaufwendungen im Kalenderjahr 2015 Vorauszahlungen in Höhe von 90% der voraussichtlichen Beitragsschuld erhoben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen: **(5:0:0)**

TOP 6: 2. Nachtragshaushalt 2015

- GV Huszak erläutert, welche Änderungen erforderlich sind:

S. 91 Produkt 5.3.8.11 Erneuerung Regenwasserkanal Am Sandberg: Eingestellt waren 150.000,00 €, nach aktuell vorliegender Kostenkalkulation des Ingenieurbüros WKV wird die Maßnahme rd. 310.000,00 € kosten → + 160.000,00 €

S. 94 Produkt 5.4.1.10: Planungskosten und Kosten für Bohrkernentnahmen im Rahmen der geplanten Maßnahmen Gehweg Winsener Straße, Gehweg Am Sandberg, Ausbau Wohldweg, für die es im Haushalt 2015 keinen Ansatz gibt → Nachtrag von 30.000,00 €.

Frage GV Kohrt: Wird durch die Änderungen der Ergebnisplan beeinflusst?

Antwort Frau Neudeck: Anlagen im Bau sind nicht abschreibungspflichtig und beeinflussen deshalb das Ergebnis nicht.

GV Kohrt: Merkt an, dass die beschlossenen Vorauszahlungen für 2015 mit in den Haushalt aufzunehmen und die Pachteinnahmen aus dem Haushalt 2015 zu streichen sind, da der Pachtvertrag erst in 2016 beginnt.

In der Beratung werden folgende Ergänzungen erarbeitet:

- Die Pachteinnahmen werden erst im Haushalt 2016 wirksam.
- Aufnahme der Vorauszahlungen der wiederkehrenden Beiträge in den aktuellen Haushalt, die in 2015 erhoben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den 2. Nachtragshaushalt in der Fassung vom 23.07.2015 mit Maßgabe der in dieser Sitzung besprochenen Ergänzungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen: **(5:0:0)**

TOP 7: Einwohnerfragestunde

GV Mündlein: Fragt, warum der Bürgerverein zum 25.08.2015 ins Gemeindehaus einlädt, obwohl am 25.08.2015 bereits der Termin der GV Sitzung fest eingeplant ist.

GV Huszak nimmt das auf und wird es entsprechend weiterleiten.

G. Holtwick: Fragt, wer sich um die Müllentsorgung an der Bushaltestelle kümmert, da der Papierkorb über mehrere Tage nicht geleert wurde.

GV Huszak wird Rolf Heiler darauf ansprechen.

Seite 5

GV Kohrt: Weist darauf hin, dass im Protokoll der letzten Bauausschuss-Sitzung unter Punkt 5 eine gestellte Frage und die Antwort nicht protokolliert wurden.

GV Huszak bestätigt, dass natürlich generell eine Protokollierung erfolgen muss und bittet alle Protokollführer dies zu berücksichtigen.

Herr Kornprobt: Fragt, was die Gemeinde zur Verkehrsberuhigung im Moorweg unternimmt.

GV Mündlein erklärt, dass über Maßnahmen z. B. für eine Verkehrsberuhigung die Verkehrsaufsichtsbehörde entscheidet; die Gemeinde kann nur Anträge stellen.

Herr Wollgramm: Bemängelt häufig auf den Gehwegen parkende/ abgestellte Autos und fragt, ob das erlaubt ist.

GV Huszak weist darauf hin, dass in diesem Fall die Polizei zu verständigen sei, da es nicht Sache der Gemeinde ist.

GV Huszak beendet die Sitzung um 20.38 Uhr.

Gez.: Renate Leising
Protokollführerin